

EG-Konformitätserklärung

Für das nachfolgend beschriebene Erzeugnis

Funk-Empfangsgerät AE 66 M

wird hiermit bestätigt, daß es den wesentlichen Schutzanforderungen entspricht, die in den Richtlinien des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten 89/336/EWG (EMV), sowie dem nationalen EMVG v. 9.11.1992 in der Fassung vom 30.08.1995 festgelegt sind.

Diese Erklärung gilt für alle Exemplare, die nach den technischen Unterlagen und Produktbeschreibungen sowie den unten aufgeführten Unterlagen, die Bestandteil dieser Erklärung sind, in den Verkehr gebracht werden.

Diese Erklärung wird verantwortlich für die Firma

Albrecht Electronic GmbH

Otto-Hahn-Str. 7

D-22946 Trittau

die das oben beschriebene Erzeugnis in den Verkehr bringt, auf Grund folgender Unterlagen abgegeben:

Prüfbericht RFI / EMCA1 / SC11283A

RFI / EMCA1 / TC11283A

EN 55 013, 1990, Amd. A12, 1994

Trittau, den 05.02.1997



Dipl.-Phys. W. Schnorrenberg

Qualitätssicherung & Produktentwicklung

Albrecht Electronic GmbH